

Auszug aus der Niederschrift

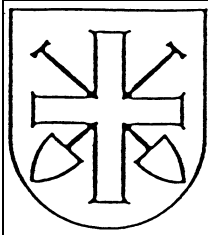
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 27. April 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2015
3. Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring", 5. Änderung (Gebiet 2.2)
 - a) Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanentwurfes
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Bebauungsplan "Mitte, Änderung Teilbereich Lebenshilfe"
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
5. Anpassung der Kernzeitentgelte ab dem Schuljahr 2015/2016
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



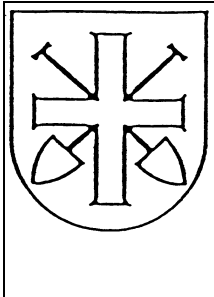
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

27.04.2015

GR - 15/07
022.31
TOP 1.

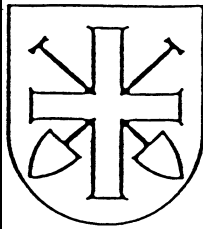
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.

| | | |
|---|--|---|
|  | <p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p> | <p>27.04.2015 GR - 15/07 022.31 TOP 2.</p> |
|---|--|---|

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.04.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 13.04.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

| | | |
|---|--|--|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 27.04.2015 GR - 15/07 621.41-sb TOP 3. |
|---|--|--|

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring", 5. Änderung (Gebiet 2.2)**
a) Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanentwurfes
b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat in seiner Sitzung 02.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitte Zentrum-Bahnhofsring", 5. Änderung (Gebiet 2.2) gemäß § 2 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist ein konkreter Ansiedlungswunsch für vier Mehrfamilienhäuser mit gemeinsam genutzter Tiefgarage. Hierzu soll in Umsetzung des bestehenden städtebaulichen Entwurfs des Büros Sternemann und Glup vom Grundstück Fl.-Nr. 6478 eine Teilfläche von ca. 3.700 qm mit einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 6479 von ca. 60 qm vereinigt werden.

Um den Geltungsbereich im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu entwickeln, soll der dort bestehende Bebauungsplan ("Mitte-Zentrum", rechtskräftig seit dem 21.07.1976, und seine Änderungen) geändert werden. Der neue Bebauungsplan ersetzt in dem Überlagerungsbereich die bestehenden Festsetzungen.

Die Bebauung soll möglichst konfliktfrei in die umgebende Nutzungsstruktur eingegliedert werden und durch ihre Gestalt auf die bestehenden Vorgaben unter anderem aus der Bestandsbebauung reagieren. Aus diesem Grund ist die Ausdehnung der Gebäudekörper begrenzt und die Zahl der Wohnungen je Gebäude auf maximal 10 beschränkt. Weiterhin wird erreicht, dass sich der durch Anwohner generierte ruhende Verkehr im inneren Bereich des Gebietes „Mitte-Zentrum“ auch in Tiefgaragen verortet. Hierzu werden die Festsetzungen getroffen, dass je Wohnung ein Tiefgaragenstellplatz nachzuweisen ist und dass die Fläche für oberirdische Stellplätze auf dem Grundstück beschränkt bleibt.

Durch einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sind gegeben. Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage. Die zulässige Grundfläche liegt deutlich unterhalb der gemäß § 13a BauGB zulässigen 20.000 m². Zudem wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegen, nicht

begründet. Der Bebauungsplan wird dementsprechend als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung durchgeführt.

Anstatt einer frühzeitigen Beteiligung können die Bürger gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen äußern. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet demnach gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/Dettenheim, rechtskräftig seit der Bekanntmachung am 03.05.2004 (Fortschreibung), stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als vorhandene gemischte Baufläche dar. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3.760 m². Diese befindet sich auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 6478 und 6479. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem in der Anlage befindlichen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 vom 14.04.2015.

Insofern wird nach Billigung des Entwurfs die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Planentwurf soll für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden.

Anlagen:

Fassung zur Offenlage, April 2015 (bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Übersichtsplan und zeichnerischer Teil

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Mitte Zentrum - Bahnhofsring", 5. Änderung (Gebiet 2.2) in der Fassung vom 16.04.2015 wird zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

3.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |

- b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt 200
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Glup vom Büro Sternemann und Glup um weitere Erläuterungen.

- / Herr Glup stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beige-fügt ist, das städtebauliche Konzept des Plangebiets „Mitte Zentrum - Bahnhofsring“ vor und erläuterte eingehend die planungsrechtlichen Festsetzungen des vorgelegten Bebauungsplanentwurfs „Mitte Zentrum - Bahnhofsring“, 5. Änderung (Gebiet 2.2). Zusammenfassend stellte der Planer fest, dass die vorgelegte Planung zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern sowie die Fuß- und Radwegführung dem städtebaulichen Konzept entspricht. Herr Glup wies des Weiteren darauf hin, dass sein Büro die Gesamtkonzeption für das gesamte Planungsgebiet in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorlegen wird, nachdem die noch erforderlichen Detailabstimmungen vorgenommen wurden. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat stellte Herr Glup fest, dass der Gesamtplan noch vor der Sommerpause im Gemeinderat vorgestellt wird.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Planer auf Anfrage mit, dass eine Versickerung im Bebauungsplanentwurf nicht festgesetzt wurde, jedoch verbindlich eine Dachbegrünung festgesetzt wurde. Des Weiteren wies er darauf hin, dass der geplante Geh- und Radweg eine Breite von 2,80 m hat, was nach seiner Auffassung ausreichend sei. Die Anregung einer Gemeinderätin, diesen Weg auf 3,00 m zu erweitern, wird von Seiten des Planers geprüft. Ferner stellte Herr Glup fest, dass der in der Planung vorgesehene Garten der Begegnung und die Spielstation auf öffentlicher Fläche errichtet werden, wobei deren Lage auf Anregung eines Gemeinderats, insbesondere im Hinblick auf eine Beschattung dieser Flächen, nochmals geprüft werden soll. Bzgl. der zu erstellenden Stellplätze teilte Herr Oliver Stellberg mit, dass insgesamt 38 Wohneinheiten errichtet werden sollen und hierfür 40 Tiefgaragenstellplätze und 17 oberirdische Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Glup stellte Herr Oliver Stellberg anhand einer Präsentation die Ansichten der geplanten Gebäude vor.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratungen mehrheitlich für die Beschlussvorschläge der Verwaltung entsprechend der Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage aus.

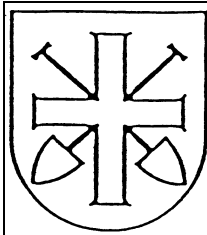
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

27.04.2015

GR - 15/07
621.41-ad/mr
TOP 4.

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mitte, Änderung Teilbereich Lebenshilfe"
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 22.04.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, für den Teilbereich eine Möglichkeit zur moderaten Erweiterung der Lebenshilfe und zur vollständigen rechtssicheren Darstellung der bestehenden Gebäude geschaffen werden. Der neue Bebauungsplan ersetzt im Überlagerungsbereich die bestehenden Festsetzungen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens, der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB jeweils vom 01.07.2013 bis 15.08.2013 durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung sind die aus der beigefügten Synopse zu entnehmenden Stellungnahmen eingegangen, weshalb Bedarf an einer Abwägung besteht. Im Anschluss an den Abwägungsvorgang kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Im Rahmen der im Verfahren beteiligten Anwohner und Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan „Mitte, Teilbereich Lebenshilfe“ – Satzungsfassung
2. Bebauungsplan „Mitte, Teilbereich Lebenshilfe“ - Begründung, zeichnerischer Teil und textliche Festsetzungen

Beschlussvorschläge zur Abwägung über die vorgetragenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (Synopse mit Anlage)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Abwägung der während der Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend den beigefügten Beschlussvorschlägen (Synopse)

2. den Bebauungsplan "Mitte, Teilbereich Lebenshilfe" als Satzung nach § 13a i.V.m. § 10 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Vorstellung des Tagesordnungspunkts durch den Bürgermeister stimmte der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

| | | |
|---|--|--|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 27.04.2015 GR - 15/07 211.32; 212.32-ml TOP 5. |
|---|--|--|

Titel; Thema **Anpassung der Kernzeitentgelte ab dem Schuljahr 2015/2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Umwandlung der Adolf-Kußmaul-Schule in eine Ganztageschule nach neuem Landesrecht ab dem Schuljahr 2014/2015 erhält die Gemeinde für die Kernzeitbetreuung keine Zuschüsse des Landes mehr.

Die letzte Überprüfung der Kalkulation der Kernzeitentgelte ist im Jahre 2005 durchgeführt worden. Aktuell werden für die Kernzeitbetreuung folgende Entgelte erhoben:

1. Für jedes Kind 30,- Euro/Monat
2. Ganztageschüler/innen 20,- Euro(Monat (da diese nur in der ersten Stunde das Angebot benötigen)
3. Für Geschwisterkinder (zwei Kinder gleichzeitig in der Kernzeit angemeldet) 20,- Euro/Monat
4. Die Verlängerung der Kernzeit an der Erich-Kästner-Schule kostet zusätzlich zum jeweilig o.g. Betrag nochmals 20,- Euro/Monat.

Auf die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30.03.2015 ergangenen Anlagen wird verwiesen.

Demnach wären bei einer 100%igen Kostenumlegung auf beide Grundschulen ein neues Kernzeitentgelt in Höhe von 45,- Euro/Monat zu erheben. Lässt man die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen aus der Berechnung weg, ergibt sich ein neues Kernzeitentgelt in Höhe von 35,- Euro/Monat.

Für die zusätzliche Betreuungszeit an der Erich-Kästner-Schule von 13.15 bis 14 Uhr würde sich ein Entgelt in Höhe von 26,81 Euro pro Monat ergeben.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 30.03.2015 jedoch dafür ausgesprochen, die Kernzeitentgelte ab dem neuen Schuljahr ohne die Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten und Abschreibungen zu berechnen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher die Kernzeitentgelte ab dem neuen Schuljahr 15/16 wie folgt zu erhöhen:

Entgelt für das 1. Kind:

35,- Euro/Monat

Entgelt für ein Geschwisterkind in der Kernzeit sowie für die Ganztageschüler an der AKS: **25,- Euro/Monat.**

Entgelt für die Betreuung an der EKS in der Zeit von 13.15 – 14.00 Uhr:
Abgerundet auf **25,- Euro/Monat**

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anmerkung:

Die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kernzeitbetreuung (§ 7) wird nach Beschlussfassung über die neuen Kernzeitentgelte dann entsprechend abgeändert.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

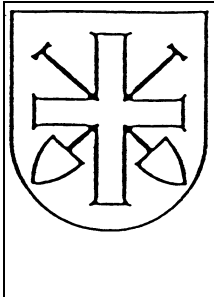
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss, in der eine moderate Erhöhung der Kernzeitentgelte angeregt wurde.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Entgelte für die Kernzeitbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:
X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Im Hinblick auf die Kernzeitbetreuung an der Adolf-Kußmaul-Ganztagesgrundschule regte [Name] an, eine Bedarfserhebung bei den Eltern der Schüler/innen der Adolf-Kußmaul-Grundschule durchzuführen, inwieweit eine weitergehende Betreuung montags bis freitags bis 17.00 Uhr außerhalb der Ganztagesunterrichtszeiten gewünscht sei. Diese zusätzlichen Betreuungszeiten sollen durch Entgelte der Eltern finanziert werden.

Der Bürgermeister sagte zu, sich diesbezüglich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen, um eine entsprechende Bedarfserhebung durchzuführen und die Eltern über die Höhe des zu erwartenden kostendeckenden Entgelts zu informieren.

| | | |
|---|--|---|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 27.04.2015 GR - 15/07 022.31 TOP 6. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

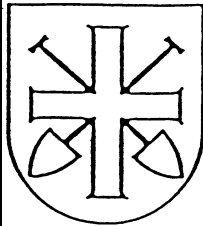
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2015 gefassten Beschlüsse bekannt:

a) Photovoltaikanlage Rathaus

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, eine Photovoltaikanlage aus vorhandenen Mitteln gem. Planungsvariante 2 mit Kosten von rd. 81.000,- € auf dem Dach des Rathauses zu installieren.

b) Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Fl.-Nr. 6489/1 und einer Teilfläche von Fl.-Nr. 6481, Bahnhofsring 8a

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, das Grundstück Fl.-Nr. 6489/1 und eine noch zu vermessende Teilfläche von Fl.-Nr. 6481 an die Fa. Sezer in Germersheim zu veräußern.

| | | |
|---|--|---|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 27.04.2015 GR - 15/07 022.31 TOP 7. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Verkehrliche Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse – Rhein/Main – Rhein/Neckar – Karlsruhe
Viergleisiger Streckenausbau Graben-Neudorf – Karlsruhe**

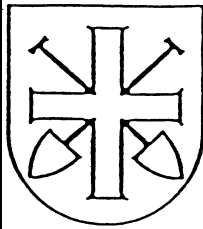
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass zwischenzeitlich eine Korridorstudie vorgelegt wurde, im Hinblick auf einen viergleisigen Ausbau der Strecke Graben-Neudorf - Karlsruhe. Nach seiner Auffassung kann ein viergleisiger Ausbau der Strecke und die hiermit verbundenen Belastungen der Anwohner durch einen erhöhten Güterverkehr nicht zu Lasten der an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden gehen, sodass insbesondere weniger belastende Alternativen zu prüfen sind. Herr Reinwald verwies auf ein Gespräch am 04.05.2015, in dem sich Vertreter der betroffenen Kommunen mit den Abgeordneten, Vertretern des Verkehrsministeriums, des Regionalverbands, des Landratsamts sowie der Deutschen Bahn zu einem Informationsgespräch im Hinblick auf die vorgelegte Studie treffen. Das Ergebnis dieses Gesprächs soll zunächst abgewartet werden.

**b) Erich-Kästner Grundschule / Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule
Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 13.04.2015 auf Vorstellung des Sachstands**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion am 11.05.2015 im Gemeinderat behandelt wird.

c) Landessanierungsprogramm (LSP) Graben, Moltkestraße

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Antrag auf Aufnahme in das LSP zunächst wie erwartet abgelehnt wurde, da derzeit noch ein Sanierungsprogramm in der Gemeinde läuft. Herr Reinwald teilte mit, dass ein erneuter Antrag zum gegebenen Zeitpunkt gestellt wird.

| | | |
|---|--|---|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 27.04.2015 GR - 15/07 022.31 TOP 8. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Kindergarten Arche Noah

Ein Gemeinderat regte an, den Bereich Brahmsstraße zur Karlsruher Straße hin als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, um insbesondere die Sicherheit der Kindergartenkinder weiter zu erhöhen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche in der Umgebung aller Kindergärten sinnvoll sei.

Die Thematik soll in der im Mai stattfindenden Verkehrsschau mit dem Landratsamt besprochen werden.

**b) Korridorstudie
Viergleisiger Ausbau**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass nach seiner Ansicht ein Ausbau des Streckennetzes entweder in Baden-Württemberg oder in Rheinland-Pfalz vorgenommen werden könnte, wobei die Lösung in Baden-Württemberg eine starke Belastung für die angrenzenden Kommunen bedeuten würde.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass im Rahmen eines evtl. Verfahrens die Betroffenen angehört werden und die Korridorstudie verschiedene Varianten der Streckenführung vorsieht. Herr Reinwald regte an, zunächst das Informationsgespräch am 04.05.2015 abzuwarten, wobei aus seiner Sicht eine weitere Zunahme des Güterverkehrs abzulehnen sei. Er sagte zu, den Gemeinderat laufend über neue Informationen zu dieser Thematik zu unterrichten.

c) Verkehrsregelung Karl-Friedrich-Straße

Auf Anfrage eines Gemeinderats, ob die Öffentlichkeit über die in der rückliegenden Sitzung des Technischen Ausschusses beschlossene Verkehrsregelung in der Karl-Friedrich-Straße informiert werden soll, teilte der Bürgermeister mit, dass zunächst die Verkehrsschau mit dem Landratsamt abzuwarten ist.

d) Freigabe der Stellplätze am Bahnhofsring

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass im Bereich der von der Fa. Stellberg errichteten Gebäude eine größere Anzahl von Parkplätzen vorhanden ist, die jedoch noch nicht zur Nutzung freigegeben wurden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass in der Bauausführung Mängel vorhanden sind, die reklamiert wurden und noch keine Abnahme der Parkplätze erfolgt ist. Er sagte zu, auf eine schnelle Mängelbeseitigung zu drängen.

**e) Adolf-Kußmaul-Grundschule
Außenbereich der Sporthalle**

Auf Anfrage bzgl. der weiteren Vorgehensweise teilte der Bürgermeister mit, dass diese in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.05.2015 bei einem Ortstermin erörtert wird.

**f) Ausbau der Karlsruher Straße
Sachstand**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass eine Fertigstellung bis zu den Pfingstferien vereinbart wurde und voraussichtlich am 22.05.2015 die Verkehrsfreigabe/ Einweihung erfolgen soll.